

# Hygienekonzept

Schutz- und Hygienekonzept für: Gesellschaftshaus Sonneberg

Ansprechpartner: Susanne Müller

Tel. 03675/707211

Erstellt am: 02.06.2020

Wir werden auch weiterhin Sorge tragen, das bestehende Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten.

Aus Fürsorgepflicht gegenüber den Besuchern und dem Personal bitten wir, folgende Verhaltensregeln bis auf Weiteres zu befolgen und aktiv zu unterstützen:

Ein Besuch des Gesellschaftshauses Sonneberg ist ausgeschlossen für:

- an COVID-19 erkrankte Personen
- Personen mit direktem Kontakt zu an COVID-19 Erkrankten
- Personen mit Erkältungssymptomen, Fieber oder Risikosymptomatik
- im Einzelfall für behördlich angeordnete häusliche Quarantäne

Nachstehend sind folgende Punkte aufgeführt, die zwingend für den Besuch des Gesellschaftshauses zu beachten sind:

## **Zugang und Dokumentation**

- Je nach Veranstaltungsart Öffnung eines zentralen Eingangs (Haupteingang) und eines zweiten Nebeneingangs (Tür am Parkplatz)
- alle anderen Eingangsbereiche sind geschlossen
- Desinfektionsmittel steht jeweils in den Eingangsbereichen für die Besucher zur Verfügung und ein dementsprechender Aushang mit den geltenden Hygieneregeln hängt aus
- Dokumentation des Besucherverkehrs am Eingangsbereich für eine mögliche Nachverfolgung der Infektionsketten
- individuelle Veranstaltungsplanung und Absprachen werden ausschließlich mit Terminvergabe durchgeführt

## **Abstandsgebot**

- Bestuhlung wird im Vorfeld der Veranstaltung entsprechend der Mindestabstände von 1,5 m und der Kontaktbeschränkung bei hauseigenen Veranstaltungen durch die Mitarbeiter des Gesellschaftshauses vorbereitet und bleibt während der Veranstaltung unverändert; bei eingemieteten Veranstaltungen ist der Veranstalter für die Einhaltung des Mindestabstandes verantwortlich
- im Flur und im Foyer sind Abstandshalter auf dem Boden sichtbar
- Ansammlungen, insbesondere Gruppenbildungen, bei denen der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten wird, sind zu vermeiden

## **Grundsätze des Infektionsschutzes**

- Aushänge zu allgemeinen Schutz- und Hygienemaßnahmen zwingend beachten
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette
- Händewaschen- und Desinfizieren vor Veranstaltungsbeginn
- Pflicht zum Tragen einer Mund- und Nasenmaske bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes z.B. beim Servieren oder im Flurbereich und bei akutem Heuschnupfen
- Es erfolgt eine regelmäßige Desinfektion der Kontaktflächen (Tische, Stühle, Türgriffe) nach jeder Veranstaltung

## **Raumnutzung**

- für die Nutzung der jeweiligen Räume ist die maximale Besucheranzahl dringend zu beachten

Aufgrund der Raumgröße/Fläche ergeben sich folgende max. Besucherzahlen:

### Großer Saal (Raumgröße 300 m<sup>2</sup>)

max. 50 Personen (mit Tischen und Stühlen)

max. 104 Personen (nur Stühle einzeln)

max. 156 Personen (nur Stühle doppelt)

### Galerie (Raumgröße 100 m<sup>2</sup>)

max. 29 Personen (nur Stühle einzeln)

max. 44 Personen (nur Stühle doppelt)

### Kleiner Saal (Raumgröße 120 m<sup>2</sup>)

max. 20 Personen (mit Tischen und Stühlen)

max. 25 Personen (nur Stühle einzeln)

max. 30 Personen (nur Stühle doppelt)

### Kleine Gesellschaft (Raumgröße 74 m<sup>2</sup>)

max. 10 Personen

- Stoßlüften in den Räumlichkeiten nach jeder Veranstaltung und in den Veranstaltungspausen
- Lüftungsanlage läuft während der gesamten Veranstaltung
- Aufenthalt nur während der Veranstaltung; ausgenommen sind Zeiten zur Vor- und Nachbereitung durch die verantwortlichen Personen

## **Versorgung mit Speisen und Getränken**

→ Siehe Hygienevorschrift bei Speisen und Getränken

Gesetzliche Grundlagen für das Hygienekonzept des Gesellschaftshauses Sonneberg sind:  
Thüringer Verordnung zur Neuordnung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der  
Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sowie zur Verbesserung der  
infektionsschutzrechtlichen Handlungsmöglichkeiten in der jeweils gültigen Fassung

Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen  
(Infektionsschutzgesetz - IfSG)

Diese Gesetzlichkeiten können bei Bedarf von den Nutzern eingesehen werden.

Unterstützen Sie uns aktiv und berücksichtigen Sie die oben stehenden Verhaltensregeln.  
Nur so gelingt es eine erneute Schließung zu vermeiden und den Betrieb des  
Gesellschaftshauses für die Zukunft aufrecht zu erhalten, denn Kontaktvermeidung, Hygiene  
und Abstand bleiben die Normativen der nächsten Wochen.

Bitte helfen Sie mit und bleiben Sie gesund!